

## **Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales**

Datum, 118.02.2011

John Gerardu (42-3)

Telefonnummer: 361 96044

L 4

### **Neufassung der Vorlage für die Sitzung des Senats am 22.02.2011**

„Kampf gegen Rechtsextremismus unterstützen und nicht das Vertrauen entziehen“  
(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

#### **Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN hat folgende Anfrage für die Fragestunde gestellt:**

- „1. Welche Projekte werden im Land Bremen aus dem neuen Bundesprogramm „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert, das die Arbeit früherer Programme unter einem Dach fortführt?
2. Welche Auswirkungen hat die sogenannte „Extremismus-Klausel“, deren Unterzeichnung vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vor einer finanziellen Unterstützung gefördert wird, auf die Arbeit von Projekten gegen Rechtsextremismus?
3. Wie bewertet der Senat diese Klausel?“

#### **Der Senat beantwortet die Anfrage wie folgt:**

##### **Zu Frage 1:**

Das neue Bundesprogramm soll u. a. die Intervention und Prävention bei der Förderung von zivilem Engagement, demokratischem Verhalten und beim Einsatz für Vielfalt und Toleranz stärker miteinander verknüpfen.

Das bisher aus Mitteln des Bundesprogramms „Kompetent. für Demokratie“ geförderte Landesberatungsnetzwerk „pro aktiv gegen rechts – Mobile Beratung in Bremen und Bremerhaven“ wird im Rahmen des Programms weiter gefördert.

Zudem liegen derzeit drei weitere Anträge vor, die gute Chancen auf eine Bewilligung haben. Dies sind:

- **Lokaler Aktionsplan Bremerhaven:** Träger ist das Amt für Jugend, Familie und Frauen in Bremerhaven.
- **Lokaler Aktionsplan Bremen-Nord:** Träger ist hier das Amt für Soziale Dienste/Sozialzentrum Nord.
- **Das Modellprojekt „Rechte Jungs, rechte Mädchen - ratlose Eltern - Beratung von Eltern und Angehörigen rechtsextremer Jugendlicher“:** In Trägerschaft der Jugendbildungsstätte LidiceHaus.

**Zu Frage 2:**

Die sog. „Extremismus-Klausel“ fordert ein eindeutiges Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Sie ist Fördervoraussetzung beim neuen Bundesprogramm und soll von den Projektträgern/innen der Einzelprojekte im Bereich der Lokalen Aktionspläne und der Landesberatungsnetzwerke unterschrieben werden. Befürchtet werden muss, dass sich Antragsteller wegen der als Unterwerfung empfundenen Erklärung und der damit empfundenen mangelnden Anerkennung ihrer Arbeit nicht weiter um eine Förderung aus dem Bundesprogramm bemühen.

**Zu Frage 3:**

Der Senat ist der Auffassung, dass die Arbeit der Projektträger durch die geforderte Unterzeichnung unnötig behindert wird, da die Träger unter den Generalverdacht gestellt werden, sich nicht zur freiheitlich demokratischen Grundordnung zu bekennen oder diese aktiv beseitigen zu wollen. Der Senat würde einen Rückzug der Träger aus der wichtigen Arbeit gegen rechtsextreme Aktivitäten außerordentlich bedauern.